

Erleichterungen im Paket

Welche steuerlichen Änderungen sind 2020 geplant?

Die Bundesregierung hat drei größere steuerliche Gesetzesvorhaben verabschiedet oder geplant, sie zum 31. Dezember 2019 zu verabschieden:

- Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz
- Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht
- Das Jahressteuergesetz 2019

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages (29. November 2019) waren lediglich das „Dritte Bürokratiegesetz“ und Teile des geplanten „Jahressteuergesetzes 2019“ vom Bundesrat verabschiedet. Die übrigen Vorhaben sind im Vermittlungsausschuss. Aber unabhängig davon ist es wichtig zu wissen, welche Änderungen ab 2020 wohl auf Sie zukommen können.

Anhebung der Kleinunternehmergrenze

Grundsätzlich können bestimmte – eigentlich umsatzsteuerpflichtige – Umsätze als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt werden. Bisher lag diese Grenze bei 17.500 Euro im Jahr. Ab 2020 wird die Grenze auf 22.000 Euro angehoben.

Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages

Der Arbeitgeber darf seinem Mitarbeiter zusätzlich zum Gehalt 600 Euro steuerfrei im Jahr für die Förderung der Gesundheit zukommen lassen. Wichtig: Die Leistung muss „zertifiziert“ sein. Beispiel:

Der Arzt Karl zahlt seiner Mitarbeiterin im Jahr 2020 insgesamt 600 Euro für ein zertifiziertes Fitnessstudio. Diese Zahlung ist steuer- und beitragsfrei.

Erhöhung der Entfernungspauschale für Pendler

Eine Erhöhung auf 0,35 Euro pro km soll die Mehrkosten für Pendler aus der Co2-Bepreisung (teilweise) ausgleichen.

Steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

In dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 16. Oktober 2019 ist geplant, energetische Sanierungsmaßnahmen an den eigenen vier Wänden zu fördern:

- 20 Prozent der Aufwendungen
- bis zu maximal insgesamt 40.000 Euro je Objekt
- über drei Jahre verteilt (je 7 Prozent im ersten und zweiten, 6 Prozent im dritten Jahr) sollen von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Förderungsfähig sollen folgende Einzelmaßnahmen sein:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Ge-

schosdecken,

- Erneuerung von Fenstern und Außentüren,
- Erneuerung bzw. Einbau einer Lüftungsanlage,
- Erneuerung einer Heizungsanlage,
- Einbau von Systemen zur Verbrauchsoptimierung,
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Steuervergünstigung beim Kauf von Elektroautos

Nur der halbe Bruttolistenpreis wird für die sog. Ein-Prozent-Versteuerung bei der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen und extern aufladbaren Hybridfahrzeugen bis Ende 2030 herangezogen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Bei Anschaffung zwischen 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024, wenn die Kohlendioxidemission maximal 50 Gramm pro Kilometer oder die Reichweite des Fahrzeugs unter ausschließlicher Nutzung des elektrischen Antriebs mindestens 60 Kilometer beträgt.
- Bei Anschaffung zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2030, wenn die Kohlendioxidemission maximal 50 Gramm pro Kilometer oder die Reichweite des Fahrzeugs unter ausschließlicher Nutzung des elektrischen Antriebs mindestens 80 Kilometer beträgt.

Verlängerung der Steuerbefreiung von Diensträdern

Sie gilt nur, wenn das Fahrrad dem Arbeitnehmer zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird. Bei Gehaltsumwandlung gilt der halbe Bruttolistenpreis für die sog. Ein-Prozent-Versteuerung.

Pauschalbesteuerung für Jobtickets

Eine begünstigte Pauschalversteuerung von 25 Prozent gilt selbst, wenn diese Leistung des Arbeitgebers nicht zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht wird. Eine Anrechnung der pauschal besteuerten Zuschüsse auf die Entfernungspauschale unterbleibt.

Erhöhung der Pauschalsätze für Verpflegungsmehraufwand

Erhöhung von 24,00 auf 28,00 Euro für Abwesenheit ab 24 Stunden, von 12,00 auf 14,00 Euro für Abwesenheit von mehr als 8 Stunden und für An- und Abreisetage. Gilt für berufliche Auswärtstätigkeit und doppelte Haushaltsführung.

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater,
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover